

Die Zukunft der Wertschöpfungskette ist transparent

Stelle man sich vor, jedes Produkt hätte seinen eigenen Lebenslauf – von der Rohstoffgewinnung bis hin zur Wiederverwertung. Der digitale Produktpass macht genau das möglich und sorgt für verlässliche Lieferketten. Eine Chance sowohl für Unternehmen als auch Konsumentinnen und Konsumenten, Verantwortung zu übernehmen und fundierte und nachhaltigere Entscheidungen zu treffen.

Klimaprobleme, negative Umweltauswirkungen und knapper werdende natürliche Ressourcen sind akute Herausforderungen unserer Zeit. Kein Wunder also, dass die Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaft stetig wachsen. Doch nachhaltiges Wirtschaften allein reicht nicht mehr aus. Handel und Industrie müssen es schaffen, der Umwelt mehr zurückzugeben, als ihr zu entnehmen.

Dass sich Unternehmen und Verbrauchende dieser Probleme bewusst sind, spiegelt sich im wachsenden Informationsbedürfnis und dem Wunsch nach mehr Transparenz wider. Es überrascht daher nicht, dass Nachhaltigkeit und Transparenz entlang der Lieferketten nun auch auf der europäischen Politik-Agenda stehen, wo internationale Lösungsansätze diskutiert werden.

Informationen sind der Schlüssel zu mehr Transparenz

Eines wird hierbei deutlich: Transparenz ist ohne Informationen nicht möglich. Und ohne Transparenz steht eine nachhaltige Wirtschaft auf wackligen Beinen. Doch wie gelingt es uns, relevante Informationen zu einem Produkt entlang der gesamten Lieferkette zu erfassen und für alle Beteiligten zugänglich zu machen?

Die Antwort liegt in einem produktspezifischen Datensatz, der es ermöglicht, relevante Produktdaten in Echtzeit zu sammeln, zu aktualisieren und zugänglich zu machen. Die Rede ist vom digitalen Produktpass (DPP), einem Kernelement des europäischen Grünen Deals und der daraus resultierenden neuen Ökodesign-Verordnung.

Gemäss dieser Verordnung sollen nachhaltige Produkte in der EU zur Norm werden. Unternehmen stehen vor der Herausforderung, Produkte nachhaltig und umweltschonend herzustellen. Dies hat Auswirkungen auf die Wahl der Rohstoffe, die Produktionsprozesse sowie die Zusammenarbeit mit Partnern. Der EU-Fahrplan für nachhaltige Produkte zielt auch darauf ab,



Mit einem Scan erhalten Verbraucher:innen Unternehmen und Behörden Zugang zu relevanten Produktinformationen – von der Herkunft bis zur Wiederverwertung.

Abfall und Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig die Reparatur und Wiederverwendung von Produkten zu fördern. Damit verfolgt die EU das Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden und den Weg zu einer zirkulären Wirtschaft zu ebnen. Und der DPP spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft

Der DPP bietet eine transparente und strukturierte Möglichkeit, alle relevanten Informationen zu einem Produkt von der Herstellung bis zum Ende seiner Lebensdauer zu dokumentieren. Indem diese Informationen digital und maschinenlesbar erfasst werden, lassen sich Informationen zu Rohstoffen, Produktionsmethoden, CO₂-Emissionen und Recyclingmöglichkeiten eines Produkts zugänglich machen. So können Unternehmen die Anforderungen der neuen Ökodesign-Verordnung erfüllen, ihre Produkte auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ausrichten sowie gleichzeitig neue Geschäftsmodelle implementieren.

Doch nicht nur Unternehmen profitieren vom DPP. Auch Verbrauchende erhalten Zugang zu Produktinformationen, die ihnen helfen, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen. Durch den DPP wird es für sie nachvollziehbarer, welche Umweltauswirkungen ein

Produkt hat, wie es hergestellt wurde und ob es sich am Ende seines Lebenszyklus wiederverwerten oder recyceln lässt. Dies fördert ein umweltbewussteres Konsumverhalten und unterstützt die Bewegung von einer Wertefgesellschaft hin zu einer zirkulären Wirtschaft.

Am Anfang stehen globale Standards

In den oft undurchsichtigen Lieferketten ist für die erfolgreiche Umsetzung des DPP eine einheitliche Datensprache unerlässlich. Nur mit global funktionierenden Systemen und Technologien, wie sie durch die Standardisierungsorganisation GS1 angeboten werden, können Daten entlang der gesamten Lieferkette effizient und maschinenlesbar erfasst, gespeichert, geteilt und zugänglich gemacht werden.

Als unabhängige, nicht-profitorientierte Organisation bietet GS1 globale Standards, die weltweit entlang der Wertschöpfungsketten verwendet werden. Ihr bekanntestes Produkt ist zweifellos der Barcode, der uns tagtäglich an der Kasse mit einem «Beep» begegnet. Dahinter verbirgt sich die Global Trade Item Number, kurz GTIN und früher bekannt als EAN-Symbol, die als international anerkannter Standard unter die für den DPP relevante Norm ISO/IEC 15459-1:2014 fällt. Das macht die GTIN zu einem Kernelement bei der Umsetzung des DPP.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt auf dem Weg zum DPP ist die Wahl des richtigen Datenträgers, etwa eines QR-Codes. Ein QR-Code ermöglicht es neben Unternehmen auch Endverbrauchenden ohne zusätzliche App per Scan mit der Smartphone-Kamera auf Informationen im DPP zuzugreifen. In Kombination mit einer innovativen GS1-Technologie, dem GS1 Digital Link, wird der QR-Code zu einem dynamischen Informationsspeicher. Er ermöglicht es, über denselben QR-Code verschiedene Informationsquellen aufrufbar zu machen und Informationen kontinuierlich zu aktualisieren, ohne den QR-Code ändern zu müssen.

Wie geht es weiter?

Der DPP ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und transparenten Wirtschaft – und auch für Schweizer Unternehmen, die in die EU exportieren, relevant. Doch trotz der Rahmenbedingungen der neuen Ökodesign-Verordnung bleiben einige Details offen. Insbesondere die spezifischen Datenanforderungen für die verschiedenen Produktkategorien, die im Rahmen des DPP erfasst werden müssen, stehen noch aus. Hierzu ist die europäische Kommission derzeit dabei, delegierte Rechtsakte auszuarbeiten, die pro betroffene Produktkategorie genau festlegen, welche Daten künftig zu erfassen sind.

Möchten Sie mehr über den DPP erfahren? Dann lohnt sich ein Besuch des GS1 Excellence Day am 4. Juni 2025 in Bern (exd.gs1.ch). Diese Veranstaltung widmet sich den Themen Kreislaufwirtschaft, DPP und regenerative Geschäftsmodelle und bietet praxisnahe Einblicke sowie Gelegenheit zum Austausch mit Expertinnen und Experten verschiedener Branchen.

GS1 Switzerland
Monbijoustrasse 68
3007 Bern

www.gs1.ch
+41 58 800 70 00



Qualitätswerk GmbH • Brandreport

So können Unternehmen die rechtlichen Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, bestimmte Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuhalten. Der Geschäftsführer der Firma Qualitätswerk GmbH Matthias Kunz, erklärt, wie Unternehmen diese Herausforderungen effektiv umsetzen können.



Matthias Kunz
Geschäftsführer Qualitätswerk GmbH

Unternehmen, die keinen Wert auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz legen, haben ein höheres Unfall- und Krankheitsrisiko, was zu erhöhten Fehlzeiten, Fluktuation und sogar Strafverfahren führen kann. Dies verursacht hohe Kosten für das Unternehmen, unnötige Aufwände, Reputationsschäden und führt letztlich zu einer schlechten Unternehmenskultur. Unternehmen hingegen, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Fokus stellen, profitieren nicht nur finanziell, sondern auch von einer besseren Wertschöpfung und Betriebskultur. Abgesehen davon sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gesetzlich verankert.

Die rechtlichen Vorgaben für Unternehmen in der Schweiz

Gemäss Artikel 82 zum Unfallversicherungs-gesetz UVG sind Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Es liegt daher in der Verantwortung der Arbeitgeber, die gesetzlichen Anforderungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Betrieb einzuführen und umzusetzen, was in der rechtsverbindlichen EKAS-Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) weiter konkretisiert wird. Folglich müssen Unternehmen drei

Massnahmen zur Rechtskonformität zwingend berücksichtigen und umsetzen, das derzeit auch vonseite Behörde bei einer Inspektion vor Ort überprüft wird:

1. Sicherheitskonzept erstellen, im Unternehmen implementieren und umsetzen
Die erste Massnahme ist das Sicherheitskonzept, das eingeführt und implementiert werden muss. Es beschreibt in zehn festgelegten Kapiteln, wie die gesetzlichen Anforderungen in den betrieblichen Prozessen umgesetzt werden. Das Konzept wird mithilfe von externen Spezialist:innen erstellt und dann intern von ausgebildeten Sicherheitsbeauftragten umgesetzt.

Seit 2021 bietet die Qualitätswerk GmbH eine Modelllösung an, welche bereits mehr als 150 Unternehmen in der Schweiz erfolgreich umsetzen. Dabei handelt es sich um ein fertiggestelltes Sicherheitskonzept, das Unternehmen jeder Grösse und Branche erwerben und im eigenen Betrieb mit relativ wenig Aufwand umsetzen können. Diese Modelllösung wurde von der EKAS zertifiziert. Der Vorteil der Modelllösung von Qualitätswerk ist, dass sich Unternehmen damit den zeitlichen, aber auch finanziellen hohen Aufwand für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes sparen können. Weiter gilt die Modelllösung durch die Zertifizierung als rechtskonform, was sich zum Beispiel bei Inspektionen aber auch bei möglichen Strafverfahren positiv auswirkt.

2. ASA-Spezialist:innen im Betrieb beschäftigen oder extern proaktiv beziehen
ASA-Spezialist:innen steht für Ärztinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit. Sie sind entweder im Betrieb angestellt oder werden, was häufiger der Fall ist, extern beigezogen. Gemäss der Verordnung über Unfallversicherung Art 11.1 und der EKAS-Richtlinie 6508 müssen ASA-Spezialist:innen präventiv eingesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es, Betriebe bei der Umsetzung der

rechtlichen Vorgaben zu unterstützen, betriebsinterne Wissenslücken zu schliessen und präventiv gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten vorzugehen.

Qualitätswerk bietet anerkannte ASA-Fachleute, die beratend, unterstützend und begleitend tätig sind. Die Dienstleistung umfasst die Grundausbildung der Mitarbeitenden, aber auch das Erkennen von sicherheitsrelevanten Schwachstellen im Betrieb. Mit einem ASA-Mandat können die gesetzlichen Anforderungen auf einfache Weise erfüllt werden und die Betriebe profitieren von einem breiten Spektrum an Fachwissen durch Arbeitsärzten, Arbeitshygienikern oder Sicherheitsspezialisten.

3. Kontaktperson für Arbeitssicherheit ausbilden lassen

In jedem Unternehmen muss das Grundwissen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorhanden sein. Daher ist es notwendig, dass mindestens eine Person im Betrieb zur Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) ausgebildet wird. Qualitätswerk bietet dazu den KOPAS-Grundkurs an, in dem die grundlegenden Kompetenzen, Aufgaben und Funktionen vermittelt werden.

Der Kurs richtet sich an Mitarbeitende und Vorgesetzte aus Klein- und Grossunternehmen und dauert zwei Tage. Er kann sowohl vor Ort als auch digital im Selbststudium (E-Learning) absolviert werden. Da der Kurs die vorgegebenen Richtkompetenzen der EKAS berücksichtigt, ist der Abschluss schweizweit anerkannt.

Weitere Informationen unter:
qualitaetswerk.ch



Sicherheitssevent/Kongress «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz»

03. November 2026 | Stadttheater Olten

Hauptthema:
Ein Unfall kommt selten allein!

Referenten:
Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter, aber auch Unfallpuffer, Arbeitgeber berichten über ihre Erfahrungen und die Rolle eines schweren Unfalls. Wir zeigen auf, was schwere Unfälle am Arbeitsplatz auslösen, welche Konsequenzen daraus resultieren und wie Arbeitgeber Unfälle am Arbeitsplatz präventiv verhindern können.

Highlight:
Im Rahmen des Anlasses wird das sicherste Unternehmen der Schweiz ausgezeichnet!

Moderation:
Stéphane Berger (Keynote-Speakerin/ Ex-Miss Schweiz)

Teilnehmende:
Geschäftsführer, Vorgesetzte, ASA-Spezialist:innen, Sicherheitsbeauftragte (Sibe)

Hier für die Veranstaltung anmelden:



 Qualitätswerk GmbH